

St.s Ausführungen sind abgewogen und am Text orientiert; die Sekundärliteratur wird ausführlich diskutiert. Die Ergebnisse dürften weitgehend zutreffen. Überzeugend wirkt speziell der „umfassende“ Ansatz, also die Einbeziehung der Erzählteile. Ich vermisse eine eigene Darlegung zu den Zentralbegriffen „Heil“ und „Glaube“, mit hin grundlegende Ausführungen zur Soteriologie. St. verbleibt etwas zu stark in der lukanischen Diktion, die sich auffallenderweise nun in der Tat primär mit anthropologisch gemünzten bzw. interpretierbaren Termini wie „Vergebung der Sünden“ und „Umkehr“ befasst. Die Einleitung hätte sich methodologisch mit diesen Grund- und Vorfragen näher beschäftigen sollen, nicht nur bzw. primär mit der Anthropologie. Warum denn konzentriert sich Lk auf diese Aspekte? Inwiefern ist ein mögliches Missverständnis damit nahegelegt? St. orientiert sich zu sehr an der Widerlegung der Interpretation von seiten CONZELMANNs, VIELHAUERS, TAEGERS usw. und lässt sich dadurch das Diskussionsfeld bestimmen. Die Meta-Ebene der Diskussion wird dabei nicht genügend erhellt. Stattdessen wird etwa (gleich in der Einleitung) viel Platz für die Behandlung der Frage eingeräumt, weshalb Apg 17 kein geeigneter Ausgangspunkt sei. Wenigstens im Grundsätzlichen hätte auch das Verhältnis zwischen Juden und Heiden behandelt werden sollen. St.s Untersuchung befasst sich mit den vorchristlichen Heiden; Positivaussagen über Heiden (wie bei Kornelius) werden dem jüdischen Einfluss zugewiesen. Zugleich wird festgehalten, die Juden bedürften der Erlösung genauso wie die Heiden. Nur kurz wird notiert, Lk sei nicht antijüdisch (nebenbei, auch darüber ist die Diskussion weitergegangen – so etwa M. RESE, bei VERHEYDEN, s. o.). Wo bleibt die Allgemeinkategorie des Menschlichen (vgl. o. zum Titel von TAEGERS Buch)? Kurzum, etwas mehr Klärung des Gesamtterrains wäre wünschenswert gewesen. In ihrem eigenen Rahmen sind die Ausführungen jedoch sehr instruktiv; Thematik und Textanalysen machen das Buch auch für den Praktiker/Pastor nützlich.

*Prof. Dr. Wiard Popkes*  
*Drakestraße 49 A*  
*12205 Berlin*

**Walter Klaiber, Gerecht vor Gott: Rechtfertigung in der Bibel und heute (Biblich-theologische Schwerpunkte, Bd. 20), Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht 2000, 256 Seiten, ISBN 3-525-61386-5, Kt., € 18,90, sFr 30,10.**

Nach Dozentur und Direktorat am Theologischen Seminar der Evangelisch-methodistischen Kirche in Frankfurt/Main bzw. Reutlingen nahm der Verf. 1989 die Last eines Bischofs seiner Kirche auf sich. Damit betraute sie ihn nicht nur mit den Pflichten der Leitung, sondern erwartete von ihm auch, dass er als Zeuge, Prediger, Theologe, Seelsorger und Evangelist vorangehe. Dieser umfassende Auftrag spiegelt

sich in seinen Veröffentlichungen als theologischer Schriftsteller wider.<sup>1</sup> Sein neuestes Buch nimmt Anlass an „der heftigen Debatte über die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“<sup>2</sup>, und zwar unter dem Eindruck: „Bibelstellen wurden reichlich zitiert, aber der Konsens, der in den letzten 40 Jahren in der paulinischen Rechtfertigungslehre zwischen evangelischer und katholischer Exegese erreicht worden ist, wurde selten erwähnt“ (Vorwort). Doch gerade dieser Konsens der Bibellehrer könne weiterhelfen. Dementsprechend ist dies Buch gewichtet. Sein Löwenanteil breitet die Rechtfertigungsbotschaft im „gesamt-biblischen Horizont“ (S. 11) aus. Tatsächlich will dies Buch mehr als eine Begriffsstudie sein; nach Absicht und Anlage bekommen wir so etwas wie eine kleine Biblische Theologie. Nur rund fünfzehn Seiten widmen sich dann der aktuellen ökumenischen Diskussion. Den Abschluss bilden zwölf Seiten Thesen mit Erläuterungen. Angefügt sind Literatur- und Bibelstellenverzeichnis.

Allgemeines: Man freue sich auf den flüssigen Schreibstil<sup>3</sup>, über die oft gestochene Gedankenführung und die gediegene Unterrichtung über den Stand der exegetischen Forschung<sup>4</sup> einschließlich strittiger Punkte; denn Forschung ist nie ein monolithischer Block.

I. „Die neutestamentliche Rechtfertigungslehre ist ohne ihre alttestamentliche Basis nur schwer verständlich“ (S. 186). Zugang zum Begriff der „Gerechtigkeit“ ergibt sich im AT (ganz ähnlich wie auch bei uns) von seinem ursprünglichen Sitz in der Rechtspflege her. Im Gerichtsverfahren braucht alles seine Richtigkeit. Dann aber umgreift die Terminologie auch die ganze Dimension des Sozialen und sogar die Weltordnung. Alles zusammen bildet quasi eine Rechtsgemeinschaft. Der stark soziale Einschlag wirkt sich dahin aus, dass sich in Israel „Gerechtigkeit“ nicht an unpersönlichen Normen orientiert, sondern an den jeweiligen Lebensbezügen. Gerecht ist man nicht an sich, sondern im Miteinander. Merkmal eines Rechtsstaates ist z. B. nicht der gnadenlos herrschende „formal durchsetzbare Rechtsanspruch“, sondern Geltenlassen all dessen, „was Menschen zum Leben brauchen“ und was ihr Miteinander aufbaut (S. 17). Hinter dieser Schau aber steht im AT direkt oder indirekt Gott. „Wer nach Gerechtigkeit sucht, muss nach der Gerechtigkeit Gottes fragen“ (S. 19), denn allein seine Gemeinschaftstreue, sein verlässlicher Gemeinschaftssinn

- 
- 1 Das Literaturverzeichnis lässt auf S. 218 das Gemeindegliedertum von DR. WALTER KLAIBER aus. Beispielhaft wären zwei Broschüren zu nennen, die für Suchende, Fragende, für das persönliche Bibelstudium, aber auch für das gemeinsame Nachdenken in Hausbibelkreisen und Gemeindegruppen geschrieben sind: 1) *Wo Leben wieder Leben ist. Bekehrung, Wiedergeburt, Rechtfertigung, Heiligung – Dimensionen eines Lebens mit Gott* (ABCteam), Stuttgart 1984, 88 Seiten. 2) *Das kannst du glauben. Fünf Versuche, auf Grundfragen menschlichen Lebens zu antworten* (Glauben heute; Bd. 2), Stuttgart 1988, 94 Seiten.
  - 2 Die drei durch den Lutherischen Weltbund und die Katholische Kirche am 31.10.1999 in Augsburg unterzeichneten Texte wurden veröffentlicht in: *epd-Dokumentation* 36/99, S. 31-40.
  - 3 Nur auf S. 10 unten quält sich ein einziger Satz über dreizehn Zeilen hinweg.
  - 4 Das Verzeichnis der ausgewählten Literatur füllt gut 14 Seiten, die Fußnoten zum Text zählen 532 Nummern!

garantiert gerechtes menschliches Leben. Eine Fülle von Texten bezeugt Gottes Liebe zu „Gerechtigkeitsstaten“, die er selber unermüdlich in das Leben seines Volkes, der Völker und in das All der Schöpfung hineinspendet (S. 22).

Aus dieser umfassenden Gerechtigkeitsstruktur herauszufallen und im strengen Sinn Single zu sein, sei es durch eigene oder fremde Schuld, durch Krankheit oder Unglück, lässt den Frommen beim göttlichen Garanten der Lebensordnung vorstellig werden. Sünder und Gerechte bedürfen in ihrer Not einer Neubegründung ihrer Existenz durch Gott, indem er ihnen wieder Recht und Raum verschafft, vor Gott und mit den Menschen leben zu können. Unter diesen Umständen ist erfahrene Rechtfertigung nimmermehr Eigenleistung, sondern Import, eben Offenbarung der Gerechtigkeit Gottes. Mit dem offenbaren Unrecht in dieser Welt wird der Glaubende dadurch fertig, dass er geschichtlich und damit in die Zukunft hinein denkt. Dazu ist das Zeugnis der sogenannten Jahwe-Königs-Psalmen und des zweiten Teils des Jesajabuchs zu hören: Gott stellt sein Kommen zum hilfreichen Zurechtbringen aller Dinge in Aussicht.

Den Befund der alttestamentlichen Untersuchung hatte der Verf. ihr schon auf S. 13 vorangestellt: „Gerechtigkeit ist Leben“ (S. 13), nämlich Leben im Miteinander. Ab S. 29 tritt speziell die Schlichtung der Gemeinschaftsstörungen und damit das Stichwort „Rechtfertigung“ in den Vordergrund. Eine lehrreiche Einführung in die Eigenart israelitischer Gerichtsverfahren wird für die Schlüsselstelle Gen 15, 6 („Zurechnung“ des Glaubens als Gerechtigkeit) fruchtbar gemacht. Abrahams Gerechtigkeit ergab sich nicht aus einer Addition von Gebotserfüllungen, sondern Gott erklärte ihn aus einem einzigen Grund für „richtig“, also für gemeinschaftsfähig: Abraham machte sich gegen allen Augenschein an der göttlichen Verheißung fest (d. h. „glaubte“). Er ließ Gott richtig Gott sein. Mit solchen Menschen kann Gott arbeiten.

Aufwühlend hat sich das Alte Testament auch mit Gottes eigener Rechtfertigung beschäftigt. Sie ist einen gesonderten Gedanken wert, weil es doch bei der Rettung des Volkes immer auch um seine eigene Ehrenrettung vor der Völkerwelt geht. Die Exilspropheten spiegeln Hohn und Spott für den Gott Israels. Beweist nicht der Zustand seines Volkes, dass er der Geschichte nicht mehr mächtig ist? Ist er nicht drauf und dran, sich unsterblich als Lügner und Versager zu blamieren? Wichtig sind hier die Hinweise auf Gottes Zorn und auf Schuldtilgung nach Jes 43 und 53 (S. 37-42).

S. 54-63 fassen den alttestamentlichen Teil zusammen. Hier finden sich sprachlich sehr schöne Partien, und man vernimmt Herztöne des Verf. Hier wird auch eingeräumt, dass sich die atl. Aussagen nicht immer gedanklich ausgleichen lassen (S. 59). Mir fiel dazu ein Satz von WERNER DE BOOR ein: „Die Bibel ist so wirklichkeitsnah, dass sie völlig unsystematisch ist.“

II. Die Rechtfertigungsbotschaft, die schon im Alten Testament nicht an die Standardvokabeln gekettet ist (S. 63), kann auch im neutestamentlichen Schriftenkreis „stillschweigend zu Grunde liegen“, denn die „Sachaussage“ entscheidet (S. 71; vgl. S. 94.96). In diesem Sinn fragt der Verf. auch: Gibt es „so etwas wie eine Rechtfertigungsbotschaft Jesu“? Nur selten verwendete Jesus die von uns erwarteten Wendun-

gen. Aber die von ihm zentral verkündigte Nähe der „Herrschaft Gottes“ gehört in den gleichen Traditionskreis, in dem auch die Offenbarung der heilvollen Gerechtigkeit Gottes ihren Sitz hat (S. 72). So liefern die Evangelien zahlreiche und wertvolle Einzelzüge zu unserem Thema (S. 71-84).

Nachdem der Verf. bei Jesus „die sachliche Grundlage“ für die apostolische Verkündigung festgestellt hat (S. 84), folgt sein langer Abschnitt über Paulus als den Klassiker der Rechtfertigungslehre (S. 84-154). Verwunderlich aber, dass dieser sich erst und nur in seinen Briefen an die Korinther, Galater und Römer als ein solcher präsentiert. Den bekannten Fragen, die sich daraus ergeben, begegnet der Verf. mit dem Aufweis, dass die seiner Rechtfertigungsthematik „zugrundeliegende *Sachausage*“ „von Anfang an vorgegeben“ war (S. 96).<sup>5</sup>

S. 156-180 verfolgen die Thematik in den späteren neutestamentlichen Schriften und finden deutliche Anlehnungen bis hin zu „Kontrastmodellen“ (nicht als „Gegenentwürfe“ verstanden, S. 166). Diese Zeugnisse sind sehr wohl einzubeziehen. Gegenüber der lutherischen Engführung ist auf der *ganzen* Schrift zu bestehen: *sola scriptura* und *tota scriptura* (S. 165)! Das führt zur Frage nach der Mitte der Schrift (S. 181-189). Dazu stellt der Verf. auf S. 183 fest: „Ohne Zweifel steht Gottes Heils Handeln in Christus in der Mitte der neutestamentlichen Botschaft.“ Also lässt sich nichts gleichgewichtig daneben stellen, auch nicht die Rechtfertigungslehre. Aber ihr kommt als „entscheidende *Verstehenshilfe* für die biblische Botschaft als ganze“ ein bevorzugter Platz zu Christi Füßen zu (S. 183, Hervorhebung von mir; vgl. auch S. 164).<sup>6</sup>

III. Die Jahrhunderte haben bekanntlich zu unterschiedlichen Profilen der Rechtfertigungslehre geführt, die zunächst skizziert werden (S. 190-203). Doch erhofft sich der Verf. für die ökumenische Situation vom biblischen Zeugnis eine „schöpferische und kritische Kraft“ (Vorwort). Auf S. 203-219 folgen von der gemeinsamen Bibel her, fasslich gegliedert, Beiträge zur gegenwärtigen Gesprächslage. Leider ist hier nur noch eine Notiz zu einer der umkämpften klassischen Formeln Luthers möglich:

Zum *sola fide*: In diesem Punkt erreichten die Gespräche mit der katholischen Kirche den deutlichsten Erfolg. Zwar blieb die Gemeinsame Erklärung (GE) noch unklar, aber in der Gemeinsamen offiziellen Feststellung (GOF) heißt es endlich: „Rechtfertigung geschieht ‘allein aus Gnaden,’ ‘allein durch Glauben,’ der Mensch

5 S. 139f. bringt die Pneumatologie des Römerbriefs mit vollem Gewicht, dabei z. B. die Aussage: „Im Glauben nehmen Christen das, was Gott in Christus für sie getan hat, als Wirklichkeit in Anspruch, und im Geist wird es in ihrem Leben zu wirksamer Gegenwart.“ Demgegenüber überrascht auf S. 127, exegetisch dort ganz unvermittelt, der Satz: „Das, was am Kreuz geschehen ist, wird durch Glaube und Taufe zu ihrer Lebenswirklichkeit.“ Auf S. 143 wird die Aussage von Röm 6, 4 (Taufe als *Mitbegräbnis*) umgesprochen: „Christen sind in der Taufe mit Christus gestorben“, sie „schenkt ihnen Freiheit nicht nur von der Sündenschuld, sondern auch die von der Sündenmacht“ (Hervorhebungen von mir).

6 Bei LUTHER klingt die Platzanweisung etwas übersteigert: Sie sei „Meister und Fürst, Herr, Lenker und Richter über alle Arten von Lehre“ (zitiert auf S. 215, aus WA 39 I,205,2).

wird 'unabhängig von Werken' gerechtfertigt.“ Dazu auf S. 208f.: „Das ist ein wirklicher Durchbruch, denn diese Aussage ist von Trient noch verurteilt worden.“ Aber während Katholiken nun verstehen, stürzen einige Protestanten in den Unverstand, indem sie aus Angst vor Werkgerechtigkeit den Glauben praktisch als „Nicht-Tun“ definieren (S. 209).

Eine thesenartige Zusammenfassung zum Rechtfertigungsthema auf den Seiten 220-231 bildet den Schluss. Der ganze letzte Buchteil wurde auf S. 190 durch die vorangestellte Parole „Alles ist Gnade“ sozusagen gedeckelt, d. h. christliche Theologie muss auf alle Fälle Gnadentheologie bleiben (S. 203). Ein Darüberhinaus gibt es weder katholisch noch evangelisch noch freikirchlich. Gnadentheologie will aber auch gnädig vertreten werden. Eben das geschieht hier durch den Verf. Trotz seiner intellektuellen Möglichkeiten lässt er sich Überschärfen und Ironie verboten sein. Er möchte verstehen und verstanden werden. So lässt man gern mit sich reden.

IV. Ein Rezensent spürt natürlich den kindlichen Drang, an allen passenden und unpassenden Stellen durch eifriges Fingerheben zu unterbrechen: „Herr Lehrer, ich weiß was!“ Dem habe ich wacker widerstanden, bringe nun aber doch zwei Anregungen vor:

1. Auf S. 38, Anm. 75, zitiert der Verf. aus einer Arbeit von CH. LEVIN über das erregende Thema „Anklage und Freispruch Gottes“ – offensichtlich zustimmend – „dass im Neuen Testament die Rechtfertigung des Menschen im Vordergrund steht, im Alten Testament die Rechtfertigung Gottes“. Tritt diese im Neuen Testament tatsächlich in den Hintergrund? Wirkt sich in diesem exegetischen Urteil nicht eher die protestantische Schlagseite zum anthropozentrischen Heilsinteresse aus?

Darum hier noch einmal die Urzelle paulinischen Denkens, Röm 3, 21-26. Der Schlussvers bündelt die Rechtfertigungslehre so: „Er (Gott) selbst ist gerecht (d. h. nach dem Kontext: Er hat durch den stellvertretenden Sühnetod Christi seine Selbsttreue glänzend gerechtfertigt) und macht gerecht.“ Diese zweierlei Gedanken in ihrem engen Zusammenhang fasst der Verf. auf S. 126 richtig zusammen: „Im Tod Jesu sind Rechtfertigung Gottes ... und Rechtfertigung des Sünders ... unlöslich miteinander verbunden.“ Nur dass die Rechtfertigung Gottes hier im Vordergrund steht – eben ganz alttestamentlich! Gleich in der ersten Zeile setzt Paulus mit der „Gerechtigkeit Gottes“<sup>7</sup> ein (V 21), um in V 25 und 26 zweimal mit dem „Erweis seiner Gerechtigkeit“ abzuschließen. Aus diesem Gedankenkreis, für den in V 21 ausdrücklich das Alte Testament als Zeuge aufgeboten wird, zieht der in V 22-24 davon abgeleitete Freispruch des schuldverfallenen Menschen seine Kraft. Ohne diesen Erweis fiel die Verkündigung einer *justificatio impiorum* unter das Verdikt von Spr 17, 15: „Wer den Gottlosen gerecht spricht – ein Gräuel für Jahwe.“ Aber dieser Gräuel geschieht unter dem wohlverstandenen Evangelium eben nicht. Bei Gott geht alles mit rech-

7 Leider umschreibt die Lutherbibel hier und schon 1, 17 die griechische Wendung δικαιοσύνη τοῦ θεοῦ mit „Gerechtigkeit (des Menschen!)“, die vor Gott gilt“ und verdeckt dadurch den Einsatz beim gerechtfertigten Gott.

ten Dingen zu. Gerechtgesprochen wird der Mensch, der in wahrer Gerechtigkeit dasteht, freilich in der „fremden“ Gerechtigkeit des Christus, „welcher uns von Gott zur Gerechtigkeit gemacht ist“ (1. Kor 1, 30). Dieser Erweis lag bis dahin noch nicht in dieser Helligkeit vor, wie auch Paulus in V 25f. einfügt. Daher müssen gewisse Heilzusagen des AT wie z. B. Hosa 11, 1-9 den Exegeten zunächst in Verwirrung stürzen. Dort erscheint Gott als willkürlich. Es scheint für ihn plötzlich auch anders zu gehen. Er scheint den Einfall zu bekommen, umzufallen und unbegründet Gottlose als ihr Gegenteil zu behandeln<sup>8</sup>. Solche Stellen sagen gewiss eine „tiefe Wende“ Gottes im Eschaton voraus (S. 60), aber sie erklärt sich – gesamtbiblisch und angesichts des Fortgangs der Heilsgeschichte betrachtet – aus dem neuen Rechtsgrund in Christus. So haben wir einen rundum gerechten Gott, der sich in seiner Gottheit so richtig als Gott erwies. Nur wir selbst sind in erschreckendem Maß nicht mehr richtige Menschen. Aber von Gott her bekommt alles wieder seine Richtigkeit – durch den Glauben an diesen rechtens verstoßenen und rechtens auferweckten Jesus. Das ist Lichtblick für unsere verquere Gesellschaft.

2. Zum anderen geht es um das biblische Bildmaterial für die Deutung des *pro nobis*. Es stammt bekanntlich aus dem Prozessrecht (Rechtfertigung, Gnadenspruch) oder aus dem Familienrecht (Loskauf, Erlösung) oder aus dem Völkerrecht (Versöhnung) oder aus dem Sakralrecht (Opfer, Lamm, Blut, Sühne, Heiligung, Hohepriester, Tempel, Altar). Wegen der Unfasslichkeit der Sache leisteten sich die ersten Zeugen dabei die gewagtesten Bildmischungen. In Römer 3, 21-26 vereinigen sich z. B. die Bilder vom Gnadenspruch im Gerichtssaal mit dem Loskauf in der Sippe und mit der Sühnung im Tempel. Leider kommt im hier angezeigten Buch die Dimension des Opfers, die für die Bibel und bis heute für jede Mahlfeier der christlichen Gemeinde zentral ist („Dieser Kelch ist der neue Bund in meinem Blut“), nicht zu ihrem Recht. Es weicht ihr zwar exegetisch nicht aus, aber arbeitet sie weder bibelkundlich noch hermeneutisch auf, sondern zeigt eher eine Zurückhaltung gegenüber dem Kultischen.<sup>9</sup> Jedoch überlebte die Dimension des Opfers jeden Wechsel der Kultur. Sie ist heutzutage allgegenwärtig, auch wenn sich die verbreitete Bewusstseinslage dagegen sperrt. Aber welcher Opferbetrieb ist im Gange: Kriegsoffer, Verkehrsoffer, Seuchenopfer, Hungeropfer, Suchtopfer, Geiselofer, Justizopfer, Sportopfer, Gewaltopfer, Stasi-Opfer, Sexopfer, Scheidungsoffer, Abtreibungsoffer!

8 Zu diesem Problem ausführlich S. 60ff. Auf S. 62 heißt es zu Recht: „Im Alten Testament bleibt diese Frage letztlich offen.“ Solche Lücken bringen allerdings in Versuchung, sie selber zu schließen, indem man folgert: Gott vergibt „einfach so“, sodass sich der ganze Aufwand von Kreuz und Auferstehung Christi erübrigt. Diesen Weg ist der Neuprotestantismus gegangen, und wir haben heute ständig damit als mit unserer eigentlichen Schwächung zu tun. Aber diese Art Vergebung ohne gediegene Christologie, „einfach so“, die man sich flott selbst zuspricht und zu der man sich gegenseitig gratuliert, bringt nicht unter die Herrschaft des Heiligen Geistes und nimmt nicht den Hass gegen Gott und die Menschen aus dem Herzen. Das ist die Not unserer heiteren Aufgeklärtheit.

9 Zum Beispiel zu Jes 53,10 auf S. 41, Anm. 90 (vgl. zu dieser Schriftstelle dagegen KELLERMANN, ThWAT I, S. 470), und S. 128, Anm. 156. Auf S. 131 werden Stellvertretung und Sühnopfer alternativ behandelt, was so kaum möglich ist (vgl. dazu HOFIUS in Anm. 156).

Es handelt sich ja nicht nur um Unglücksfälle oder Zufälle. Da triumphieren vielmehr Denksysteme, da wirken sich eigenmächtige Lebensentwürfe aus, da werden allerlei geistig-reale „Altäre“ bedient. Angesichts dieser Symptome und dieser Symptomträger verkündet die Bibel das Unfassliche, dass diese Welt einen erbarmenden Schöpfer hat, der sich selbst in Zeit und Raum für seine Geschöpfe opferte, gültig von Ewigkeit zu Ewigkeit. Nach der letzten Seite der Bibel fließt alles wirklich Neue aus dem „Thron Gottes und des Lammes“ (Offb 22, 1).

Adolf Pohl (BEFG)  
Neue Promenade 38  
15377 Buckow

ANZEIGE

# Beihefte zum THEOLOGISCHEN GESPRÄCH



Zum THEOLOGISCHEN GESPRÄCH erscheinen in unregelmäßiger Folge **Beihefte** (bisher sind drei erschienen, das vierte ist in Vorbereitung). Sie kosten für Abonnenten des THEOLOGISCHEN GESPRÄCHES € 7,90, als Einzelheft € 9,90 (zzgl. Versandkosten).

**Beiheft 1** „Gottes Wort und unsere Predigt“, 88 Seiten, vergriffen.

**Beiheft 2** „Was ist der Bund ...?“ Beiträge zu einer Theologie des Gemeindebundes, 100 Seiten, im Abo mit ThGespr € 7,90; Einzelheft € 9,90.

**Beiheft 3**: „Die diakonische Gemeinde“, 84 Seiten, im Abo mit ThGespr € 7,90; Einzelheft € 9,90.

In Vorbereitung: **Beiheft 4**: „Sterbende Gemeinden – wachsende Gemeinden“, im Abo mit ThGespr € 7,90; Einzelheft € 9,90 (erscheint Februar 2002).

Bestellungen an Oncken, Postfach 20 01 52, 34080 Kassel (siehe Seite 2)